

Gruppe *DIE LINKE.*

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 09.07.2014

Antrag / Anfrage

Anfragen zu der Fürther Tafel,

Antrag Anhebung der „Bedürftigkeitsgrenze“, Erteilung der „Berechtigungsausweise“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen die Berechtigung die Fürther Tafel in Anspruch zu nehmen auf monatlich 880.-- € heraufzusetzen.

Der aktuelle „Bedürftigkeitssatz“ ist wohl 830.-- €.

Es ist nun jedoch so, daß bei mehreren Bedürftigen sich der Mietzuschuß für SGB II, SGB XII -Bedürftige etc. etwas erhöht hat -was grundsätzlich natürlich zu begrüßen ist -, jedoch in einigen Fällen zur Folge hat, daß eigentlich Bedürftige keine Berechtigung mehr haben zur Tafel zu gehen. „Unter dem Strich“ also das Gegenteil dessen erreicht wird, was gewünscht ist.

Weiterhin beantragen wir -sofern möglich- Beantwortung folgender Fragen:

- Wer ist Vorstand der Tafel ? (die Daten im internet sind aus 2010)
- Wann haben die regulären Vorstandswahlen das letzte mal stattgefunden ?
- In wieweit ist die Stadt Fürth in den Verein eingebunden ?
- Wie setzen sich die Spenden an die Fürther Tafel zusammen ?
- Nach welchen Regularien erfolgt die Ausgabe an die Bedürftigen ?
- Wie wird die Höhe der Berechtigung, die Fürther Tafel in Ansruch zu nehmen, festgesetzt ? In der Satzung der Fürther Tafel stand hierzu nichts.
- Nach welchen Kriterien werden die Berechtigungsausweise erteilt ?
- Wer legt die Kriterien zur Erteilung der Berechtigungsausweise fest ?

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald